

## Ärmelabzeichen, Namensstreifen und Namensschilder

Dienstanweisung vom 1. September 2022  
in der Fassung des Beschlusses des Landesfeuerwehrrates vom 25. April 2024

Der Landesfeuerwehrrat hat beschlossen:

### Inhaltsverzeichnis

#### 1. Ärmelabzeichen

- a) Beschreibung
- b) Trageweise
- c) Kennzeichnung der Ehrendienstgrade

#### 2. Namensstreifen

- a) Ausführung
- b) Trageweise

#### 3. Namensschilder

#### 4. Schlussbestimmungen

- a) Geschlechtsneutralität
- b) Inkrafttreten, Außerkrafttreten

---

### 1. Ärmelabzeichen

#### a) Beschreibung

Das Ärmelabzeichen besteht aus zinnoberrotem Tuch, hat die Größe 9,7 x 7,7 cm, ist oben gerade und unten mit einer Rundung ausgeführt. Das Abzeichen ist von einem 3 mm breiten, goldgelben Rand eingefasst.

Mittig ist das Landeswappen des Burgenlandes in der Größe 55 x 45 mm eingestickt. Die Farben der Stickseide für das Wappen sind goldgelb, rot, schwarz und weiß.

Die Toleranzen für die Ausführung betragen +/- 1 mm. Zur Stabilität des Abzeichens ist das zinnoberrote Tuch auf einem Trägergewebe (Vlieseline klebbar oder Leinen klebbar) aufgebracht. Landeswappen und Schrift sind durch beide Gewebe hindurchzusticken (siehe Anlage, Abbildung 1).



Oberhalb des Wappens ist einzeilig, waagrecht und zentriert der Schriftzug „FEUERWEHR“ aufgestickt; unterhalb des Wappens ist der Name der Feuerwehr in die Rundung des Ärmelabzeichens gestickt. Die Schrift ist 7,5 mm groß, wird in goldgelber Farbe und in gerader Normschrift mit ausschließlich großen Blockbuchstaben ausgeführt (siehe **Anlage, Abbildung 1**). Bei langen Ortsnamen kann die Schriftgröße verringert werden.

Angehörige von Betriebsfeuerwehren führen auf dem Ärmelabzeichen auch den Schriftzug „FEUERWEHR“, wie oben beschrieben. Unterhalb des Landeswappens ist der Name der Betriebsfeuerwehr mit dem vorangestellten Zusatz „BTF“ in die Rundung eingestickt (z.B.: BTF FUNDERMAX).

Angehörige eines Bezirksfeuerwehrkommandos (Bezirksfeuerwehrkommandant, Bezirksfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter, Abschnittsfeuerwehrkommandanten, Bezirksreferenten und Bezirksstützpunktfeuerwehrkommandant) führen auf dem Ärmelabzeichen auch den Schriftzug „FEUERWEHR“, wie oben beschrieben. Unterhalb des Landeswappens ist der Bezirksname mit dem Schriftzug „BFKDO“ und dem Bezirksnamen eingestickt (z.B.: BFKDO GÜSSING). Siehe Anlage, Abbildung 2.

Um eine einheitliche Schreibweise zu gewährleisten, werden die Bezirksnamen nachstehend angeführt:

- „BFKDO NEUSIEDL AM SEE“
- „BFKDO EISENSTADT – UMG.“
- „BFKDO MATTERSBURG“
- „BFKDO OBERPULLENDORF“
- „BFKDO OBERWART“
- „BFKDO GÜSSING“
- „BFKDO JENNERSDORF“
- „BFKDO EISENSTADT“

Angehörige des Landesfeuerwehrkommandos (Landesfeuerwehrkommandant, Landesfeuerwehrkommandanten-Stellvertreter, Landesreferenten und Sachgebietsleiter) sowie Bedienstete des Landesfeuerwehrverbandes führen auf dem Ärmelabzeichen auch den Schriftzug „FEUERWEHR“, wie oben beschrieben. Unterhalb des Landeswappens ist der Schriftzug „LFKDO BURGENLAND“ in die Rundung eingestickt.

Die Bezirksfeuerwehrkommandanten können anstelle des Schriftzuges für das jeweilige BFKDO auch den Schriftzug „LFKDO BURGENLAND“ tragen

Muster der Ärmelabzeichen liegen bei Bedarf für die Hersteller im Landesfeuerwehrkommando Burgenland auf.

## **b) Trageweise**

Das Ärmelabzeichen wird auf dem linken Oberarm der Dienstbekleidung in blau und braun getragen. Auf dem Diensthemd kann das Ärmelabzeichen getragen werden. Die Dienstbekleidungsstücke sind in der jeweiligen Dienstanzweisung ersichtlich. Für die Dienstbekleidung in blau ist das Ärmelabzeichen in Klettausführung zu fertigen.

Auf der Dienstbekleidung in braun und auf dem Diensthemd ist es so aufzunähen, dass die Oberkante des Ärmelabzeichens 9 bis 14 cm (abhängig von der Kleidergröße) von der Schulternaht entfernt ist.

Funktionäre des ÖBFV sind berechtigt, anstelle des Ärmelabzeichens nach dieser Vorschrift das Ärmelabzeichen des ÖBFV zu tragen.

Teilnehmer (Bewerber, Bewerter) an den Internationalen Feuerwehrwettbewerben des CTIF sind berechtigt, anstelle des Ärmelabzeichens nach dieser Vorschrift jenes des ÖBFV in Verbindung mit dem Schriftzug „AUSTRIA“ zu tragen. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Angehörige des Reservestandes.

Eine Verwendung der Ärmelabzeichen auf sonstigen Kleidungsstücken (z.B. auf Freizeitbekleidung) ist nicht gestattet.

### **c) Kennzeichnung von Ehrenfunktionen und -dienstgraden**

Die Kennzeichnung von Ehrenfunktionen und Ehrendienstgraden erfolgt durch einen gelbgestickten Eichenlaubkranz auf zinnoberrotem Tuch (in der Farbe des Ärmelabzeichens), der auf dem Ärmel unmittelbar unter dem Ärmelabzeichen angebracht wird (siehe **Anlage, Abbildung 3**). Dieser ist ausschließlich auf der Dienstbluse braun zu tragen.

## **2. Namensstreifen**

### **a) Ausführung**

Auf der Dienstbekleidung in blau und auf der Einsatzbekleidung sind Namensstreifen in nachstehender Ausführung zu tragen:

Der Namensstreifen besteht aus schwarzblauem (ähnlich Pantone 532c) Stoff oder Kunststoff in Klettausführung, auf dem in weißer Maschinenstickerei der Name des Feuerwehrmitglieds aufzusticken ist. Der Stoffstreifen ist 150 mm lang und 25 mm breit. Die Schrift ist mit Großbuchstaben in gerader Normschrift (ähnlich ARIAL), Schriftgröße 15 mm, auszuführen (siehe Anlage, Abbildung 4). Bei langen Namen ist die Schriftgröße entsprechend anzupassen. Akademische Grade und Ingenieur-Titel können dem Namen beigefügt werden (Ing., Mag., Dr. und DI bzw. Dipl.-Ing. sind dem Namen voranzustellen, Bachelor- und Mastergrade sind nachzustellen). Amts- und Berufstitel, Dienstgrade, Kosenamen etc. sind auf dem Namensstreifen nicht anzuführen.

Die Aufschrift besteht aus dem Familiennamen und – optional diesem nachgesetzt – dem Vornamen in abgekürzter Form (grundsätzlich nur der erste Buchstabe, bei Verwechslungsgefahr max. drei Buchstaben).

### **b) Trageweise**

Die Trageweise ist in den Dienstanweisungen für Dienst- und Einsatzbekleidung geregelt.

### 3. Namensschilder

Das Namensschild in Alu (schwarz matt) ist 17 mm hoch und 80 mm lang bzw. wird der Namenslänge angepasst. Die Ecken sind abgerundet. Ein färbig graviertes Korpsabzeichen ist links anzubringen und die Schrift ist blank graviert auszuführen (siehe Anlage, Abbildung 5).

Die Aufschrift ist analog zu Pkt. II auszuführen.

Die Befestigung des Namensschilds erfolgt mit zwei Steckern (für die Dienstbekleidung in braun) bzw. mit einer 38 mm langen Sicherheitsnadel (für das Diensthemd). Das Namensschild kann auf der Dienstbekleidung in braun bzw. auf dem Diensthemd angebracht werden. Die Anbringung muss oberhalb der rechten Brusttasche erfolgen.

### 4. Schlussbestimmungen

#### a) Geschlechtsneutralität

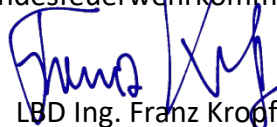
Soweit in dieser Dienstanweisung Begriffe ausschließlich in männlicher Form verwendet werden, beziehen sie sich dessen ungeachtet auf alle Geschlechter gleichermaßen.

#### b) Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Dienstanweisung tritt mit 1. September 2022 in Kraft und ersetzt die Dienstanweisung Nr. 1.3.7. vom 1. Juli 2022.

(2) Die Änderungen lt. Beschluss des Landesfeuerwehrrates vom 25. April 2024 treten mit 1. Mai 2024 in Kraft

Für den Landesfeuerwehrrat:  
Der Landesfeuerwehrkommandant:

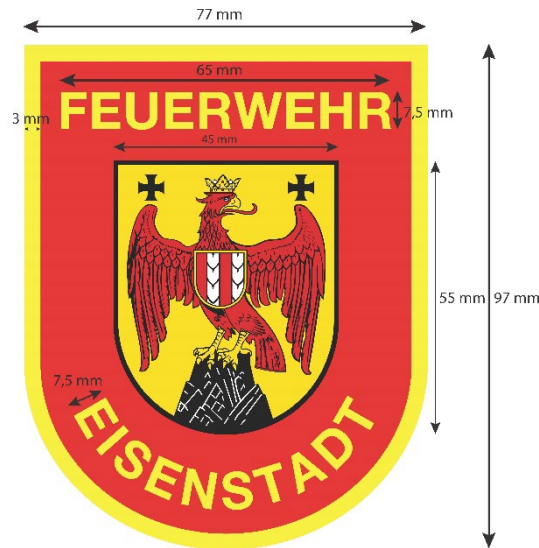


LBD Ing. Franz Kroof

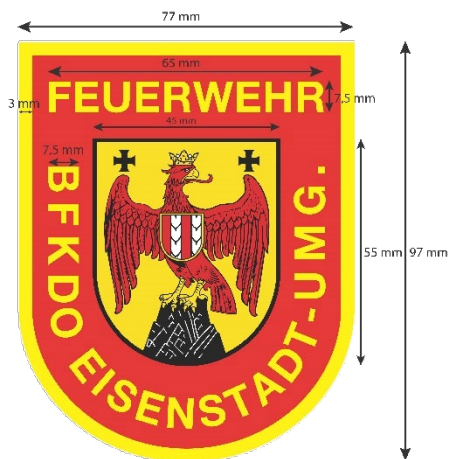
#### Anlage:

- Bilddarstellungen des Ärmelabzeichens samt Trageweise
- Bilddarstellungen der Namensstreifen samt Trageweise

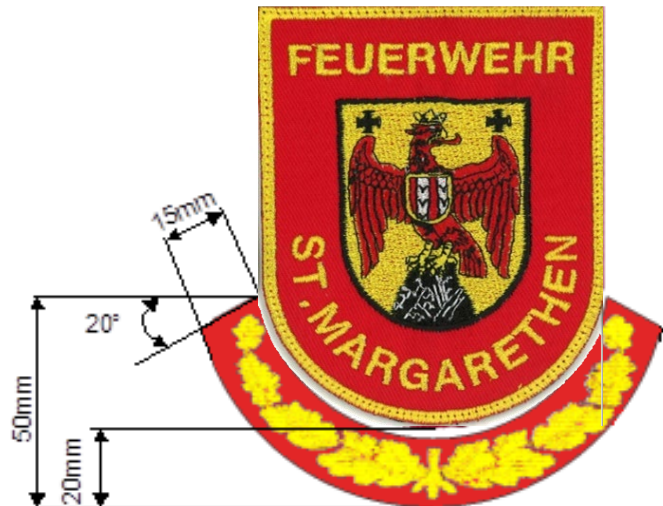
*Skizzen und Abbildungen sind nicht maßstabsgetreu!*



**Abbildung 1**



**Abbildung 2**



**Abbildung 3**



Abbildung 4



Abbildung 5